



An unsere Mitglieder

Betreff

REGELUNGEN ÜBER DIE TEILNAHME, BEZAHLUNG UND KÜNDIGUNG VON REITSTUNDEN UND -KARTEN

Datum

17. November 2020

Vorbemerkung

Der Reit- und Fahrverein Schwäbisch Hall e.V. (auch RFV) verwendet zur Planung, Durchführung und Abrechnung seines Reitstundenangebotes sowie seiner Serviceleistungen für Einsteller ein „Online Reitbuch“. Für jeden Reitschüler und Pferdebesitzer wird kostenlos ein Benutzerprofil angelegt, in welchem folgende (persönliche) Daten hinterlegt und gespeichert sind:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- E-Mail Adresse
- u.U. Bankverbindung (zur Abwicklung von SEPA-Lastschriften)

Zahlungsfristen

Alle Boxenmieten, Reitstunden oder Serviceleistungen werden über das Online Reitbuch abgerechnet und per Lastschrift eingezogen. Lastschriften werden am 5. und am 20. eines jeden Monats ausgeführt. Verzug tritt 14 Tage nach Bestellung bzw. Freischaltung der Stammplatzkarte ein.

Stattfinden und Nachholen von Reitstunden

Für Reitstunden, die vom RFV abgesagt werden, erhalten die Reitschüler ein entsprechendes Guthaben in Ihrem Reitbuchkonto, welches zur Buchung einer Ersatzstunde verwendet werden kann.

Für Reitstunden, die vom Reitschüler mindestens 24 Stunden vor Beginn der Reitstunde abgesagt werden, erhält der Reitschüler ein entsprechendes Guthaben in seinem Reitbuchkonto, dass in der aktuellen und den folgenden zwei Wochen in einer freien Reitstunde eingelöst werden kann. Ein Anspruch hierauf besteht nicht (falls bspw. kein Platz in einer entsprechenden Stunde frei ist).

Reitstunden finden nicht statt, wenn weniger als drei (Dressurstunden) bzw. zwei (Springstunden) Reitschüler angemeldet sind. Die Reitschüler werden dann auf eine andere Stunde am selben Tag umgebucht oder erhalten ein entsprechendes Guthaben in ihrem Reitbuchkonto.

Springstunden dürfen nur ergänzend zu Dressurstunden genommen werden.

Kündigungsfristen

Der RFV bietet unterschiedliche Reitkartenmodelle an, deren Kündigungsfristen sich wie folgt darstellen:

- Volltarif: 2 Monate zum Monatsende
- Monatskarten: 1 Monat zum Monatsende
- Quartalskarten: 1 Monat zum Quartalsende
- Mitgliedschaft: 30. November zum Jahresende (hier informativ, gültige Regelung in der Satzung)

Die Kündigung hat schriftlich (auch per Mail an: info@rfv-sha.de) zu erfolgen.